

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU

21.11.2025

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0222

Sachbearbeiter: Frau Waltemathe

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	27.11.2025
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	29.01.2026

Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau
1. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage
2. Planfeststellungsbeschluss

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau hat am 25.09.2025 den Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems Nr. 41 / 2025 vom 09. Oktober 2025.

Die öffentliche Auslegung der gesamten Entwurfsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 13.10. bis 13.11.2025. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08. Oktober 2025 über Anhörung und Offenlage in Kenntnis gesetzt.

Vertreter des Planungsbüros Enviro-Plan sind in der Sitzung des Hauptausschusses und des Rates anwesend und präsentieren die Ergebnisse der vorzunehmenden Würdigung und die entsprechenden Beschlussvorschlägen. Auf Grundlage der Würdigung wird empfohlen, den erforderlichen Feststellungsbeschluss zu treffen, um das Verfahren weiterzuführen.

Die vom Planungsbüro final vorzunehmende Würdigung und die Planunterlagen werden dem Verbandsgemeinderat in der kommenden Sitzung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Hauptausschuss empfiehlt und der Verbandsgemeinderat beschließt die entsprechend von den Vertretern des Planungsbüros Enviro-Plan, vorgetragenen Beschlüsse zur Würdigung der im Rahmen der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.**
- 2. Der Hauptausschuss empfiehlt und der Verbandsgemeinderat fasst den Feststellungbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau unter der Maßgabe, dass das Planungsbüro die Einarbeitung der Änderungen, die sich aus den Punkt 1 ergeben, in die Planunterlagen vornimmt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister